



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 18 vom 14. März 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Molecular Life Sciences als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.)

Vom 4. September 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. Februar 2014 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 4. September 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Molecular Life Sciences als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 2. Mai und 10 Oktober 2012 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Molecular Life Sciences als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 2. Mai und 10. Oktober 2012 werden wie folgt geändert:

1. In der Modultabelle werden beim Modul CHE 80 Allgemeine und Anorganische Chemie in der Rubrik „Prüfungsform“ die Textstellen „Vorlesungsklausur 25%“ und „Abschlussklausur 75%“ gestrichen und durch die Textstelle „Klausur 100%“ ersetzt.
2. In der Modultabelle wird beim Modul CHE 80 Allgemeine und Anorganische Chemie die Rubrik „Prüfungsvorleistung“ ergänzt um die Textstelle „Die Übungen sowie das Praktikum müssen bestanden werden.“.
3. In der Modultabelle werden beim Modul CHE 81 Organische Chemie in der Rubrik „Prüfungsform“ die Textstellen „Vorlesungsklausur 25%“ und „Abschlussklausur 75%“ gestrichen und durch die Textstelle „Klausur 100%“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/14 aufgenommen haben.

Hamburg, den 19. Februar 2014
Universität Hamburg